



SITZUNGSVORLAGE

Nr. **1 9 - V - 2 0 - 0 0 3 5**
(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff: **Dezernat(e) III/20**

Entwurf des Haushaltsplanes 2020/21 - Wirtschaftspläne der Gesellschaften
Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

Stellungnahmen

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

Beratungsfolge

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat	Tagesordnung A <input type="radio"/>	Tagesordnung B <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

Bestätigung Dezernent/in

g e z .

Imholz
Stadtkämmerer

Vermerk Kämmerei

Wiesbaden, 19. August 2019

gez.

- Stellungnahme nicht erforderlich
 Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
 → siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz
Stadtkämmerer

A Finanzielle Auswirkungen

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind **keine** finanziellen Auswirkungen verbunden.
 finanzielle Auswirkungen verbunden.
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat

HMS-Ampel rot grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: _____
 in %: _____

II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat

Investitionscontrolling Investition Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: _____
 in %: _____

III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage

Es handelt sich um Mehrkosten
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamtkosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/üpl in €	Finanzierung (Sperr-, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
Summe einmalige Kosten:									

Summe Folgekosten:									

Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:

B Kurzbeschreibung des Vorhabens

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)

Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein **Pflichtfeld**.

Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen (§ 1 GemHVO).

Anlagen:

Wirtschaftspläne 2020/21

C Beschlussvorschlag:

1. Von den Wirtschaftsplänen 2020/2021 sowie der Mittelfristplanung der folgenden Gesellschaften wird Kenntnis genommen:
 - 1.1. MBA Wiesbaden GmbH
 - 1.2. Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH
 - 1.3. Feierabendheim Simeonhaus GmbH
 - 1.4. HSK Pflege GmbH
 - 1.5. Exina GmbH

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 2.1. die unter 2.2 bis 2.11 aufgeführten Gesellschaften Einzelvorlagen zur Genehmigung vorlegen werden. Die Wirtschaftspläne lagen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Sitzungsvorlage noch nicht vor bzw. sie werden aufgrund der Risikobewertung im Hinblick auf den Haushalt 2020/2021 gesondert beschlossen;
 - 2.2. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes Mattiaqua den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.3. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung des Eigenbetriebes TriWiCon sowie der Tochtergesellschaft Wiesbaden Congress & Marketing GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.4. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.5. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.6. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der Wiesbadener Jugendwerkstatt GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.7. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der ESWE Verkehr GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.8. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der AltenHilfe Wiesbaden GmbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;
 - 2.9. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden;

- 2.10. der Wirtschaftsplan 2020/2021 sowie die Mittelfristplanung der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.
- 2.11. die Wirtschaftspläne 2020/2021 sowie die Mittelfristplanungen der WVV Wiesbaden Holding GmbH und ihrer Beteiligungsgesellschaften ESWE Versorgungs AG, Stadtentwicklungsgesellschaft Wiesbaden mbH (SEG), WiBau GmbH, Wohnungsgesellschaft der Stadt Wiesbaden mbH (GWW), Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH (GWW), GWI Gewerbeimmobilien GmbH, WIM Liegenschaftsfonds GmbH & Co. KG den städtischen Körperschaften mittels Einzelvorlage zur Genehmigung vorgelegt werden.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

besondere Erschwernisse und generell ohne fremde Hilfe nutzen können. Hierbei ist insbesondere auf die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzung zu achten bei der Erschließung von Gebäuden und des öffentlichen Raumes durch stufenlose Zugänge, rollstuhlgerechte Aufzüge, ausreichende Bewegungsflächen, rollstuhlgerechte Bodenbeläge, Behindertenparkplätze, WC nach DIN 18024, Verbreitung von Informationen unter der Beachtung der Erfordernisse von seh- und hörbehinderten Menschen)

IV. Ergänzende Erläuterungen

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

A. Grundlagen

Die Wirtschaftspläne der Gesellschaften, an denen die Stadt mit mehr als 50 % beteiligt ist, sind dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen (§ 1 Abs. 4 Nr. 10 GemHVO).

Darüber hinaus werden zusätzlich die Wirtschaftspläne von bedeutenden Gesellschaften vorgelegt, an denen die Landeshauptstadt Wiesbaden nur mittelbar beteiligt ist.

Die Vorlage der Wirtschaftspläne der Gesellschaften dient der Kenntnisnahme durch die städtischen Körperschaften, während die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung bedürfen (§ 5 Eigenbetriebsgesetz).

Da nach § 121 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) die Verwaltung und Wirtschaftsführung der wirtschaftlichen Unternehmen in Analogie zu den Eigenbetrieben erfolgen soll, wurde die Gliederung des Erfolgsplans und der Finanzplanung der Eigenbetriebe übernommen.

B. Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen der städtischen (Mehrheits-) Gesellschaften und Eigenbetriebe:

1.1. MBA Wiesbaden GmbH

Der Forecast zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung geht für das Geschäftsjahr 2019 von einem positiven Jahresergebnis i. H. v. rd. 199 T€ aus.

In der Vergangenheit lagen die Tätigkeitsschwerpunkte der MBA Wiesbaden GmbH in der Beseitigung von Abfällen außerhalb privater Haushalte durch die Übertragung der Pflichten nach § 16 Abs. 2 KrW-/AbfG sowie im Makeln von Abfällen zur Verwertung.

Die Wirtschaftsplanung 2020 ff. geht i. W. von einer Fortschreibung der durchschnittlichen wirtschaftlichen Situation der vergangenen Jahre aus. Ab dem Jahr 2020 ff. rechnet die Gesellschaft mit einem Ergebnis von rd. 100 T€.

1.2. Bürgersolaranlagen Wiesbaden GmbH

Die Gesellschaft fungiert als Komplementärin und Geschäftsführerin ohne Kapitalanteil an der Mein Solar Wiesbaden GmbH & Co. KG (MSW). Die einzige Geschäftstätigkeit der Bürgersolar GmbH besteht darin, als persönlich haftende Gesellschafterin der MSW deren Geschäfte zu führen. Die Umsatzerlöse bestehen lediglich aus der Tätigkeits- und Haftungsvergütung. Die geplanten Jahresergebnisse in den nächsten Jahren sind ausgeglichen.

1.3. Feierabendheim Simeonhaus GmbH

Seit Veräußerung der Betriebsgrundstücke an die GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH beschränkt sich die Tätigkeit auf das Erbringen von Serviceleistungen für die Bewohner.

Mit Wirkung zum 01. Oktober 2014 wurde zwischen dem Simeonhaus und der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH ein Servicevertrag geschlossen, wonach die Gesellschaft unterschiedliche Serviceleistungen erbringt. Es besteht ein fortlaufender Vertrag mit der GWW mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Monatsende. Hierfür erhält die Gesellschaft von der GWW Wiesbadener Wohnbaugesellschaft mbH eine monatliche Vergütung. Investitions- und Instandhaltungskosten fallen keine mehr an, da das Simeonhaus weder Grundstücke noch Aufbauten mehr besitzt.

Die Gesellschaft geht davon aus, dass die Erlöse aus Serviceleistungen die anfallenden Kosten zukünftig decken werden und somit ausgeglichene Ergebnisse 2020 und 2021 erwirtschaftet werden.

1.4. HSK Pflege GmbH

Die HSK Pflege GmbH ist auf dem Status Quo des Jahres 2018 geplant, da die Umsetzung der Verschmelzung (auf AltenHilfe Wiesbaden GmbH oder EGW Gesellschaft für ein Gesundes Wiesbaden) an die Entwicklung des Standortes Moritz-Lang-Haus gekoppelt ist.

Nach Beschluss Nr. 0126 vom 30. März 2017 der Stadtverordnetenversammlung wird im Falle der baulichen Umsetzung der Kernsanierung am Standort Dotzheim/Moritz-Lang-Haus der Magistrat beauftragt, die beschlossene Verschmelzung der HSK Pflege GmbH auf die EGW Gesellschaft für ein gesundes Wiesbaden mbH umzusetzen. Für den Fall eines Neubaus wird die HSK Pflege GmbH auf die AltenHilfe Wiesbaden GmbH verschmolzen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Bauvarianten werden im Rahmen der zu Beschlussziffer 2.8 avisierten Einzelvorlage betrachtet werden.

1.5. EXINA GmbH

Die Gesellschaft ist auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung tätig. Sie fördert Existenzgründungen durch Qualifizierung von Menschen, die Existenzgründungen vornehmen möchten. Insbesondere bei benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes – bei Arbeitslosen und von Arbeitslosigkeit bedrohten Menschen, sowie ALG II-Empfängern. Mit der Entwicklung neuer Projekte sowie der Optimierung bestehender Angebote (z. B. soziale Medien, Entwicklung neuer Homepage, Digitalisierung etc.) sind höhere Personalkosten verbunden. Die Einführung der Neuprodukte ist im Jahr 2020 geplant. Für die Projektentwicklung sind Gesamtkosten von insgesamt 54 T€ veranschlagt.

C. Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe (Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden, Mattiaqua, TriWiCon, Wasserversorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden)

Auf die Eigenbetriebe finden gem. § 127 Abs. 3 HGO die Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) Anwendung.

Zu den Aufgaben der Betriebskommission nach dem Eigenbetriebsgesetz gehört nach § 7 Abs. III Nr. 1 EigBGes die Stellungnahme zu dem Wirtschaftsplan und Vorlage an den Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung.

Die Wirtschaftspläne 2020/2021 werden als gesonderte Vorlagen in die Körperschaften eingebracht.

V. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, den 19. August 2019

2004  4032 bo

Imholz
Stadtkämmerer